

sind. Ferner hören wir, daß die Magd. Leist anfangs die Kinder in ihrem Hause abgemahnt hat, dann aber ebenfalls mit in den Wald gegangen ist, jedenfalls am 7. August bei einem angeblichen Leichenzuge. Es fanden in ihrer Gegenwart auch Erscheinungen des Teufels statt. Ihr Mann äußert sich, daß die Umlage, die von der Gemeinde gefordert würde, von der Mutter Gottes verboten worden sei und nicht gefordert werden könne. Sie soll auch im Marianneninstitut mit zugegen gewesen sein und gehört haben, wie die Wittwe Kunz sagte: „sage, wie Du immer gesagt hast.“ In der Sitzung hat sich dieses in so fern aufgeklärt, als die Ehefrau Hubertus diese Thatfache auf sich genommen hat, „sie sei es gewesen und nicht die Leist.“ Die Wittwe Leist bestellte ebenfalls mit Kunz am 11. Juli das Hochamt. Sie war mit in St. Wendel, als die Kinder in der Weise vorgenommen wurden und als die Kunz sagte: „die Kinder können ohne den Rosenkranz nicht mehr bestehen.“ Sie wußte, daß das, was gegen ihren Mann vorlag, auch gegen sie vorliege und auch gegen sie herangezogen werden müsse. Ihr Mann sagte, als die Kinder aus der Anstalt herausgelassen waren, die Kinder hätten's gut gehabt, er hätte an die Sache niemals geglaubt und glaubte auch heute nicht dran, und trotzdem hat die Mutter des genannten Gnadenkindes es in derselben Weise als ein Gnadenkind vorgeführt; sie hat den Irrthum erregt und hat in derselben Weise sich des Gewerbsvergehens schuldig gemacht; denn sie hat unbefugt ein Gewerbe betrieben und so auch jedenfalls an den Thathandlungen ihres Kindes wissentlich theilgenommen. Zudem sie das Kind in dieser Weise präsentirte, und im Hause, wo die Erscheinung stattfand und das alles geschehen ist, anwesend war, hat sie sich des Betrugs schuldig gemacht. Sollten Sie aber dieser Ansicht nicht sein, so liegt, wie bei Wittwe Kunz, so auch bei Katharina Leist die Hülfsleistung zum Betruge im Sinne des § 49 vor.

Der Joh. Hubertus ist der 6. der Angeklagten. Gegen ihn wird dieselbe Beschuldigung wie gegen die Anderen erhoben. Auch hier wird Bezug genommen auf das ärztliche Gutachten; aber auch darauf, daß er schon am 5. Juli Mittags mit Reckenwald in den Wald gegangen ist, und daß schon Nachmittags von der angeblichen Kapelle die Rede gewesen sein soll, und daß sie später an einem Abende hingegangen sind. Die Erscheinung wurde gefragt, was sie begehre, und antwortete: „Eine Kapelle.“ Hubertus ist am andern Tage zum Pastor